

Inhalt.

	Seite
1. Gesetz vom 15. März 1864, L. G. B. Nr. 4, womit eine Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung erlassen werden. Einführungs-patent Art. I—VI.	1
Gemeinde-Ordnung	3
I. Hauptstück. Von der Ortsgemeinde überhaupt §§ 1—5	3
II. " Von den Gemeinde-Mitgliedern §§ 6—12	6
III. " Von der Gemeinde-Beretung §§ 13—25	14
IV. " Von dem Wirkungskreise der Ortsgemeinde §§ 26—59	21
Erster Abschnitt: Von dem Umfange des Wirkungskreises §§ 26—28	21
Zweiter Abschnitt: Von dem Wirkungskreise des Gemeinde-Ausschusses §§ 29—47	29
Dritter Abschnitt: Von dem Wirkungskreise des Gemeinde-Vorstandes §§ 48—59	40
V. Hauptstück. Von dem Gemeinde-Haushalte und den Gemeinde-Umlagen §§ 60—83	49
VI. Hauptstück. Von der besonderen Geschäftsführung auf den land- und lehentäflichen Gütern und anderen größeren Realitäten §§ 84—92	111
VII. Hauptstück. Von der Vereinigung der Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung und zu gemeinschaftlichen Anstalten 93—95	113
VIII. Hauptstück. Von der Aufsicht über die Gemeinden §§ 96—108	114
2. Verordnung des mährischen Landes-Ausschusses vom 17. Jänner 1885, L. G. B. Nr. 15, an sämtliche Gemeinden in Mähren und in den mährischen Enclaven	

in Schlesien mit Ausschluß der Städte mit eigenen Gemeinde-Statuten, in Betreff der Gebahrung mit dem Gemeinde-Vermögen 77

- 3. Verordnung** des mährischen Landes-Ausschusses vom 29. December 1888, L. G. B. Nr. 7, ai 1889 an sämtliche Gemeinden in Mähren und in den mährischen Enclaven in Schlesien mit Ausnahme der Städte mit eigenen Gemeinde-Statuten, in Betreff der Vorkehrungen bei der Ausführung von Gemeinde-Unternehmungen und kostspieligeren Gemeinde-Bauten, dann bezüglich der Gemeinde-Umlagen 106
- 4. Anhang zur Gemeinde-Ordnung.** Gesetz vom 5. März 1862, R. G. B. Nr. 18, womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeinde-wesens vorgezeichnet werden. Art. I—XXVI 126

Gemeinde-Wahlordnung.

- I. Hauptstück. Von der Wahl des Gemeinde-Ausschusses
 §§ 1—33 134
 Erster Abschnitt: Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit §§ 1—11 134
 Zweiter Abschnitt: Von der Vorbereitung der Wahl §§ 12—19 146
 Dritter Abschnitt: Von der Vornahme der Wahl §§ 20—33 158
- II. Hauptstück. Von der Wahl der Gemeinde-Vorstände
 §§ 34—43 174

Heimats-Gesetz.

- 5. Gesetz** vom 3. December 1863, R. G. B. Nr. 105, betreffend die Regelung der Heimat-Verhältnisse §§ 1—50 178
 Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen §§ 1—4 178
 Zweiter " Von der Begründung, Veränderung und dem Verluste des Heimatrechtes §§ 5—17 180
 Dritter Abschnitt: Von der Behandlung der Heimatlosen §§ 18—21 187
 Vierter Abschnitt: Von der der Gemeinde obliegenden Armenversorgung §§ 22—31 193
 Fünfter Abschnitt: Von den Heimatscheinen §§ 32—35 203
 Sechster " Von der Competenz und dem Verfahren in Heimat-Angelegenheiten §§ 36—44 207
 Siebenter Abschnitt: Anwendung des gegenwärtigen

Gesetzes auf die vom Gemeinde-Verbande ausge-	
schiedenen Gutsgebiete §§ 45—48	211
Achter Abschnitt: Schlußbestimmungen §§ 49—50	211
Formular des Heimatscheines	214
6. Anhang zum Heimats-Gesetze, enthaltend die früheren, das Heimatrecht betreffenden Vorschriften, und zwar:	
Conscriptionspatent vom 25. October 1804	215
Provisorisches Gemeindegesetz vom 17. März 1849, R. G. B. Nr. 170	223
Gemeinde-Gesetz vom 24. April 1859, R. G. B. Nr. 58	229
7. Nachtrag , enthaltend die in der Zeit vom Juli 1889 bis Mai 1890 kundgemachten, auf die Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung Bezug habenden Gesetze und Verordnungen, und zwar:	
Gesetz vom 21. December 1889, L. G. B. Nr. 2 ai 1890, womit die §§ 34 und 36 der Gemeinde- Wahlordnung vom 15. März 1864 abgeändert und ergänzt werden	227
Gesetz vom 1. Februar 1890, L. G. B. Nr. 26, womit der § 82 der Gemeinde-Ordnung vom 15. März 1864 abgeändert wird	228
8. Alphabetisches Sachregister	231